

Stadtratssitzung vom 20. November 2025

Postulat P 09/2025

Postulat betreffend Umsetzung der Nachhaltigkeitskriterien in der öffentlichen Beschaffung

Manfred Locher (EDU), Nina Siegenthaler (SP), Thomas Bieri (SVP) Fraktionen GLP/EVP/EDU, Grüne, FDP/Die Mitte vom 12. Juni 2025; Beantwortung

Wortlaut des Postulates

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, wie die in der städtischen Ständigen Weisung SW 12 «Nachhaltige Beschaffung» sowie im geltenden Beschaffungsrecht (IVöB/IVöBV) festgelegten ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitsaspekte in der Praxis der öffentlichen Beschaffung umgesetzt werden, insbesondere

1. ob sichergestellt wird, dass die in SW 12 beschriebenen Nachhaltigkeitsaspekte systematisch in Eignungs- und Zuschlagskriterien einfließen – insbesondere bei wiederkehrenden Beschaffungen wie Catering, Reinigung, Logistik oder IT.
2. ob die zuständigen Vergabestellen notwendige Schulungs- und Sensibilisierungsmassnahmen zur konkreten Anwendung der SW 12 erhalten.
3. ob und in welcher Form die Wirkung dieser Kriterien (z. B. Reduktion von Transportwegen, Integration von Langzeitarbeitslosen und Menschen mit Behinderungen, lokale Wertschöpfung) im Rahmen der Evaluation überprüft und dokumentiert wird.
4. ob und wie gewährleistet wird, dass der im IVöB vorgesehene Qualitätswettbewerb (z. B. Lebenszykluskosten, Nachhaltigkeit, soziale Verantwortung) gegenüber einer rein preisgetriebenen Vergabepaxis tatsächlich gestärkt wird.
5. ob die Schaffung einer zentralen Vergabestelle effizienter wäre.

Begründung

Die Stadt Thun verfügt mit der Ständigen Weisung SW 12 über klare Grundsätze und Standards für eine nachhaltige Beschaffung. Diese beinhalten ökologische, soziale und wirtschaftliche Kriterien, die - richtig eingesetzt - nicht nur zur Erreichung der Netto-Null- Ziele beitragen, sondern auch der lokalen Wirtschaft zugutekommen. Gleichzeitig erlaubt das geltende Beschaffungsrecht (IVöB, Art. 29 und 30) bereits heute die Berücksichtigung zahlreicher qualitativer Kriterien.

In der Praxis zeigt sich jedoch, dass die Umsetzung dieser Spielräume sehr unterschiedlich erfolgt. Ein systematischer, nachvollziehbarer und messbarer Vollzug stärkt das Vertrauen in die öffentlichen Ausschreibungen und unterstützt Anbieter, welche sich aktiv für nachhaltige und faire Wirtschaftsstrukturen einsetzen.

Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat befasste sich im Rahmen der Umsetzung der IVÖB 2019 eingehend mit der Thematik und der innerstädtischen Organisation des Beschaffungswesens. Im Mai 2024 fasste er dazu nebst der Genehmigung der Ständigen Weisung «Nachhaltige Beschaffung» (SW 12) auch Entscheide zur Organisation. Die Stadt Thun orientiert sich bei der Beschaffung am Nutzwert und an den Grundsätzen der nachhaltigen Beschaffung in allen drei Dimensionen (Ökologie, Ökonomie und Gesellschaft).

Der Gemeinderat genehmigte im Mai 2024 die SW 12. Diese dient als Leitlinie, setzt Massstäbe und verweist im Anhang auf bestehende Beschaffungskriterien und Labels mit sachlichem Bezug zum Leistungsgegenstand.

Vor dem Hintergrund, dass keine der ständigen Weisungen ein Controlling vorsieht, verzichtete der Gemeinderat bewusst auf die Installation eines periodischen Controllings. Für die Umsetzung der SW 12 sind somit wie bei allen anderen ständigen Weisungen grundsätzlich die Abteilungen in eigener Verantwortung zuständig.

Um dem Wunsch nach einem innerstädtischen Wissens- und Erfahrungsaustausch nachzukommen, wurde eine Erfa-Gruppe mit allen interessierten Abteilungen geschaffen. Dabei werden nebst dem Erfahrungsaustausch auch Neuerungen, Beschwerdeentscheide, Mustervorlagen und die Umsetzung der SW 12 diskutiert. Den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung werden spezifische Weiterbildungen angeboten. So wurde im Frühling 2025 ein Workshop zum Thema kreislauffähige Beschaffung durchgeführt. Den Kursteilnehmenden und allen Abteilungen wurde durch die Fachstelle Umwelt Energie Mobilität das «Rezeptbuch für Kreislaufwirtschaft in Ihrer Verwaltung, KLV à la Carte» abgegeben.

Um das Wissen und die Erfahrungen der Beschaffungsverantwortlichen der Stadt Thun zu sammeln, aufzubauen und aktuell zu halten, dient die Wissensplattform zur nachhaltigen und kreislauffähigen Beschaffung. Darin werden generelle Informationen, Erfahrungen, Fallbeispiele und direkte Links auf andere Wissensplattformen, kategorisiert nach den Beschaffungsgruppen Lieferung, Dienstleistung, Planerleistung und Bauleistung, aufgeführt. Die Wissensplattform dient somit als zentraler Wissensspeicher, Vernetzungsinstrument und Hilfestellung für die Beschaffungsverantwortlichen sowie als praxisorientierte Ergänzung zu den bestehenden Hilfsmitteln und Grundlagen.

Das Amt für Informatik und Organisation des Kantons Bern (KAIO) stellt auf seiner Website (www.be.ch/beschaffungen) Informationen, rechtliche Grundlagen, Beschwerdeentscheide und Mustervorlagen zur Verfügung. Der Bund, die Kantone, die Städte und die Gemeinden stellen auf der Website www.trias.swiss einen Leitfaden für öffentliche Beschaffungen zur Verfügung. Dieser dient als ergänzendes Hilfsmittel einerseits der Beschaffungspraxis und andererseits der Schulung der im öffentlichen Beschaffungswesen tätigen Mitarbeitenden. Die Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB) stellt zahlreiche Mustervorlagen für den gesamten Beschaffungsablauf (inkl. Vertragswesen) zur Verfügung. Handelt man nach dem Leitfaden und verwendet die Mustervorlagen, darf man davon ausgehen, dass das Beschaffungsverfahren rechtskonform abgewickelt wird.

Die Beschaffungsverfahren werden in der Stadt Thun dezentral in der Verantwortung der einzelnen Abteilungen durchgeführt. Einzig in Bezug auf Fahrzeuge ist die abteilungsinterne Fachstelle



Beschaffung und Sicherheit im Tiefbauamt für die gesamte Stadtverwaltung zuständig. Daran will der Gemeinderat festhalten. Die einzelnen Abteilungen haben sich spezifische Kenntnisse für Beschaffungen in ihrem Aufgabengebiet angeeignet und den Prozess bedarfsgerecht standardisiert (AfS/TBA: Bau-, Planer- und Dienstleistungsaufträge; Planungsamt: Planeraufträge; IDT: Informatik-Beschaffungen; ABS: Catering Tagesschulen etc.). Der Rechtsdienst steht bei Bedarf für Rechtsauskünfte zur Verfügung. Gemessen am Volumen aller Beschaffungen gibt es nur sehr wenig Beschwerdefälle. Dies zeigt, dass das System funktioniert. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass das dezentrale System wesentlich effizienter ist als eine zentrale Beschaffungsstelle.

Der Gemeinderat hatte die im Postulat formulierten Fragen bereits im Rahmen der Beratung zur SW 12 und zum Beschaffungswesen in der Stadt Thun geprüft. Die entsprechenden Beschlüsse wurden im Mai 2024 gefällt. Die Ausgangslage und die Rahmenbedingungen haben sich seither nicht verändert. Der Gemeinderat erkennt keine Anzeichen, dass die Umsetzung der SW 12 und das dezentrale Beschaffungssystem nicht wunschgemäß funktionieren würden. Da damit die Prüfung der Anliegen der Postulantinnen und Postulanten bereits erfolgt ist, kann das Postulat angenommen und gleichzeitig abgeschrieben werden.

Antrag

Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Thun, 22. Oktober 2025

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller